

Preisliste Nr. 72

Mit „Die Oberbadische“, Lörrach und „Lahrer Zeitung“, Lahr

Z
ZEITUNG

M
MARKETING

G
GESELLSCHAFT

agmaTM

Arbeitsgemeinschaft
Media-Analyse e.V.



78727 Oberndorf am Neckar
Nielsen III b

Pflichtblatt der Wertpapierbörse Stuttgart

Gültig ab
1. Januar
2017



www.schwarzwaelder-bote.de



Erscheinungsort
78727 Oberndorf am Neckar
Nielsen IIIb

Schwarzwälder Bote

Pflichtblatt der Wertpapierbörse Stuttgart

Preisliste Nr. 72
Gültig ab 1. Januar 2017

Allgemeine Verlagsangaben

Verlag: Schwarzwälder Bote Mediengesellschaft mbH
Kirchtorstraße 14, 78727 Oberndorf am Neckar
Postfach 1380, 78722 Oberndorf am Neckar
Internet: www.schwarzwaelder-bote.de

Vermarktung durch: Schwarzwälder Bote Medienvermarktung Südwest GmbH
Kirchtorstraße 14, 78727 Oberndorf am Neckar
Telefon (07423) 78-0, Telefax (07423) 78-328
E-Mail: info@schwarzwaelder-bote.de

Anzeigenabteilung: Anzeigenannahme 08 00-7 80 78 01
buchbar über Werbeagenturbetreuung (074 23) 78-334
OBS Telefax (074 23) 78-328
online booking system E-Mail anzeigen@schwarzwaelder-bote.de
Prospektbeilagen Telefon (077 21) 9950-151 und -152
Telefax (077 21) 9950-150
E-Mail: beilagensdispo@schwarzwaelder-bote.de

Erscheinungsweise: werktäglich, morgens.
Geschäftsbedingungen: Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

Bankverbindungen: Kreissparkasse Oberndorf
BIC: SOLADES1RWL IBAN: DE2964250040000805054

Zahlungsbedingungen: Für Kunden mit Abschlussvereinbarung: Zahlung nach Rechnungserhalt sofort ohne Abzug. Bei Vorauskasse oder SEPA-Lastschriftmandat 2% Skonto.
Für Gelegenheitskunden: Grundsätzlich Vorauskasse oder SEPA-Lastschriftmandat ohne Skonto.

Direktpreise: Direktpreise für Industrie, Handwerk, Handel und Gewerbe

Grundpreise: Grundpreise für Werbeagenturen, AE-Provision: 15 %

Rabatte:

Malstaffel	Mengenstaffel		
	für Millimeterabschlüsse von mindestens		
	1000 mm	3 %	40000 mm 21 %
	3000 mm	5 %	60000 mm 22 %
	5000 mm	10 %	80000 mm 23 %
12-mal 10 %	10000 mm	15 %	100000 mm 24 %
24-mal 15 %	20000 mm	20 %	120000 mm 25 %

Nachlässe nur mit Abschlussvereinbarung nach einer Staffel und innerhalb eines Abschlussjahres.
Berechnungsbasis ist die meistbelegte Ausgabe.

Konzernabschluss: ab 51 % Beteiligung.

Chiffregebühren: Abholung: € 4,00 zzgl. MwSt. je Veröffentlichung
Zusendung: € 8,00 zzgl. MwSt. je Veröffentlichung

Kombinationsrabatte: Für alle Lokalausgaben (nicht Regionalausgaben)
2 Ausgaben 10% / 3 Ausgaben 15% / 4 Ausgaben 20% / 5 Ausgaben 25% / 6 und mehr Ausgaben 30%

Haupterscheinungstermine für Rubrikenmärkte im allgemeinen

Anzeigenteil:
Stellenmarkt: Samstag-/Mittwochausgabe
Kraftfahrzeugmarkt: Samstagausgabe
Immobilienmarkt: Samstagausgabe

Tourismus: Wochenend-Journal in der Samstagausgabe

Sowie alle Rubrikanzeigen im „Schwarzwälder Kleinanzeiger“, Erscheinungstage siehe Preisblatt

Schlussstermine: **für Anzeigenaufträge und Druckunterlagen:**
s/w-Anzeigen für Montagausgabe: Freitag, 10:00 Uhr
im Anzeigenteil: für Dienstag- bis Freitagausgabe: Vortag, 10:00 Uhr
für Samstagausgabe: Donnerstag, 16:00 Uhr

Anzeigen mit Zusatzfarbe(n) und Anzeigen auf Textseiten: für Montagausgabe: Freitag, 10:00 Uhr
für Dienstagausgabe: Freitag, 16:00 Uhr
für Mittwoch- bis Samstagausgabe: 2 Tage vorher, 16:00 Uhr

Kleinanzeiger: Belegung Freitagausgabe: Mittwoch, 16:00 Uhr
Belegung Superkombi oder Doppelanzeige: Montag, 10:00 Uhr

Verlagsbeilagen: 8 Tage vor Erscheinen

Rücktrittstermine: wie Schlussstermine (bei bereits ausgeführten Satz- und Reproarbeiten werden diese in Rechnung gestellt).



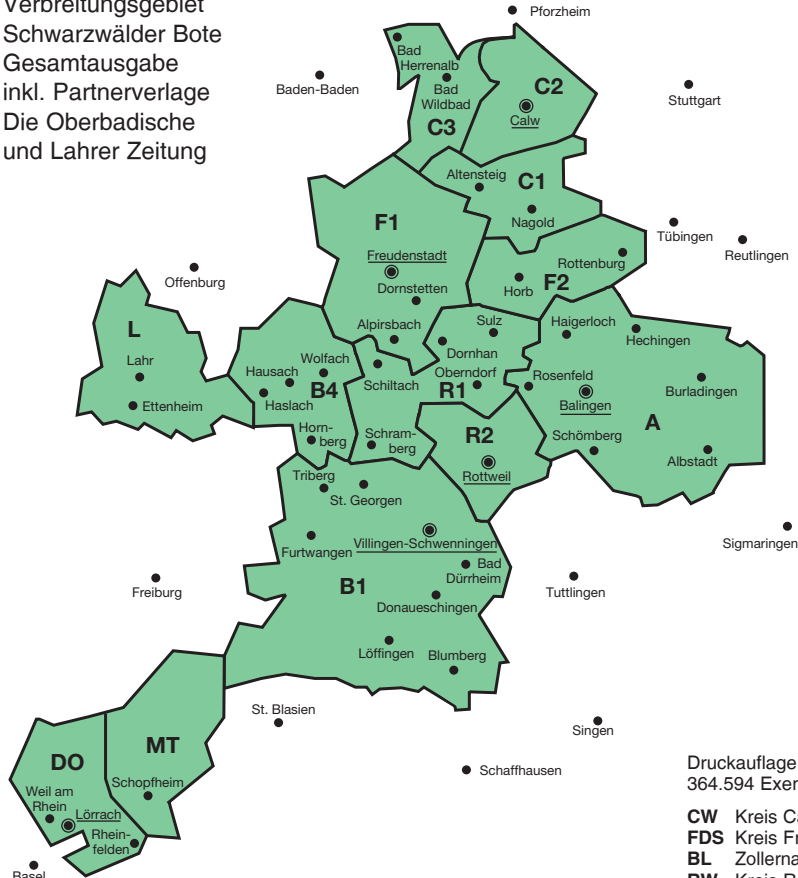
Erscheinungsort
78727 Oberndorf am Neckar
Nielsen IIIb

Schwarzwälder Bote

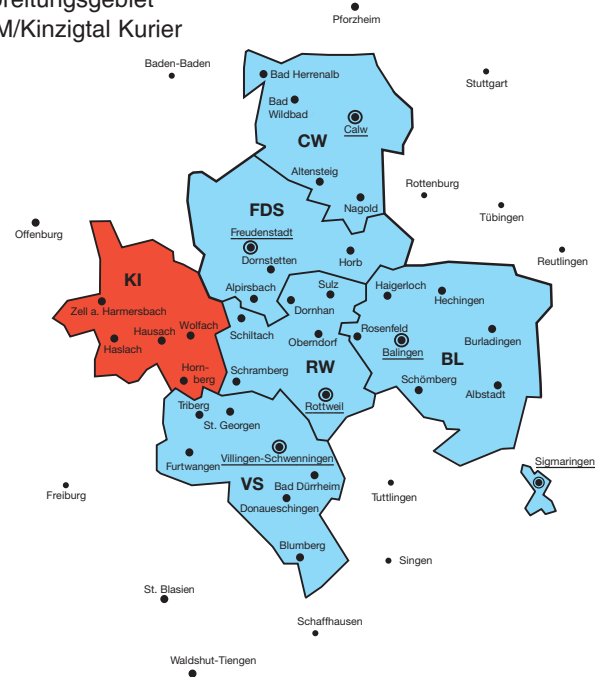
Pflichtblatt der Wertpapierbörse Stuttgart

Preisliste Nr. 72
Gültig ab 1. Januar 2017

Verbreitungsgebiet
Schwarzwälder Bote
Gesamtausgabe
inkl. Partnerverlage
Die Oberbadische
und Lahrer Zeitung



Verbreitungsgebiet
WOM/Kinzigal Kurier



Druckauflage WOM/Kinzigal Kurier
364.594 Exemplare

CW Kreis Calw	64.238	VS Schwarzwald-Baar-Kreis	84.827
FDS Kreis Freudenstadt	52.365	Kinzigal Kurier	
BL Zollernalbkreis und Sigmaringen	84.755	KI Kinzigal	21.240
RW Kreis Rottweil	57.169		

Ausgaben / Belegungsmöglichkeiten / Auflagen

Schwarzwälder Bote – Auflage II. Quartal 2016

Druckauflage: 117.286 Exemplare – Verkaufte Auflage: 113.249 Exemplare – Verbreitete Auflage: 119.088 Exemplare

Verkaufte Auflage (IVW II/16)

I. Gesamtausgabe

inkl. Partnerverlage

ZIS-Schlüssel: 100 509

113.249

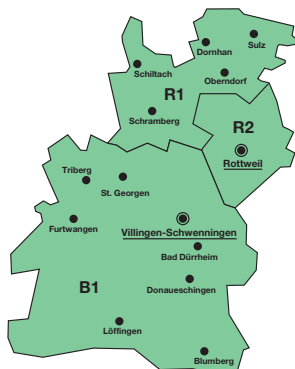
II. Regionalausgaben

Schwarzwald-Mitte (REG)

Landkreise Rottweil und Schwarzwald-Baar mit dem Oberzentrum Villingen-Schwenningen (Lokalausgaben: R1, R2, B1)

ZIS-Schlüssel: 104 060

36.505



Ortenau (LB4)

mit den Städten Lahr, Ettenheim, Hausach, Haslach, Hornberg, Wolfach (Lokalausgaben: L, B4)

ZIS-Schlüssel: 102 947

10.872

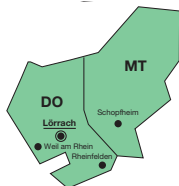


Landkreis Lörrach (DO/MT)

mit den Städten Lörrach, Kandern, Rheinfelden, Weil am Rhein, Efringen-Kirchen, Steinen, Schopfheim, Maulburg, Schönau (Lokalausgaben: DO, MT)

ZIS-Schlüssel: 101 912

14.485



Verkaufte Auflage (IVW II/16)

III. Lokalausgaben

Schwarzwälder Bote

R1	Kreis Rottweil (Nord) ZIS-Schlüssel: 101 707	Oberndorf / Schramberg / Sulz / Dornhan	16.515
R2	Kreis Rottweil (Süd) ZIS-Schlüssel: 100 461	Rottweil	10.379
F1	Kreis Freudenstadt (West) ZIS-Schlüssel: 100 628	Freudenstadt / Alpirsbach / Bayersbronn / Dornstetten	14.357
F2	Kreise Freudenstadt (Ost), Tübingen (West) ZIS-Schlüssel: 101 241	Horb / Rottenburg	4.514
A	Zollernalbkreis ZIS-Schlüssel: 100 853	Albstadt / Balingen / Burladingen	10.749
C1	Kreis Calw (Süd) ZIS-Schlüssel: 100 905	Haigerloch / Hechingen	10.016
C2	Kreis Calw (Nord) ZIS-Schlüssel: 101 450	Altensteig / Nagold / Wildberg	9.362
C3	Kreis Calw (West) ZIS-Schlüssel: 101 687	Calw / Bad Liebenzell	2.389
B1	Schwarzwald-Baar-Kreis ZIS-Schlüssel: 100 657	Bad Wildbad / Bad Herrenalb	2.989
B1	Schwarzwald-Baar-Kreis ZIS-Schlüssel: 100 657	Villingen-Schwenningen / Bad Dürriheim / Donaueschingen / Blumberg / St. Georgen / Tribberg / Furtwangen	9.611
Partnerverlage			
L	Ortenaukreis (West) »Lahrer Zeitung« ZIS-Schlüssel: 100 428	Lahr / Ettenheim	8.253
B4	Ortenaukreis (Ost) »Schwarzwälder Bote – Kinzigtal« ZIS-Schlüssel: 101 942	Wolfach / Hausach / Haslach	2.619
DO	Kreis Lörrach (West) »Die Oberbadische« mit »Weiler Zeitung«, ZIS-Schlüssel: 101 244	Lörrach / Kandern / Rheinfelden / Weil am Rhein / Efringen-Kirchen / Steinen	11.569
MT	Kreis Lörrach (Ost) »Markgräfler Tagblatt« ZIS-Schlüssel: 100 213	Schopfheim / Maulburg / Schönau	2.916

ZIS-Schlüssel: ZIS, das Zeitungsinformationssystem identifiziert alle Anzeigenbelegungseinheiten durch eine sechsstellige Nummer. Es liefert alle Informationen und Zuordnungen, die notwendig sind, um die Struktur der Zeitungslandschaft für die Anzeigenplanung mit der Software der Zeitungs-Marketinggesellschaft mbH & Co KG transparent zu machen.

Anzeigenonderformen		Mindestgröße	Maximalgröße	Belegung	Berechnung
Textteilanzeige Titelseite	Anzeige auf Titelseite, li. außen	Festformat: 1 Spalte, 47 mm hoch		Gesamt, regional, lokal	Festpreis
Griffecke	Anzeige auf Titelseite, re. unten Anzeige auf Titel Wochenend- journal, re. unten	Festformat: 2 Spalten, 63 mm hoch Festformat: 2 Spalten, 80 mm hoch		Gesamt, regional, lokal Gesamt	Festpreis Festpreis
Eckfeldanzeige	auf Textseiten	2 Spalten, 315 mm hoch 3 Spalten, 210 mm hoch 4 Spalten, 158 mm hoch 5 Spalten, 126 mm hoch Tausenderformat 4 Spalten, 250 mm hoch	2 Spalten, 350 mm hoch 3 Spalten, 350 mm hoch 4 Spalten, 350 mm hoch 5 Spalten, 350 mm hoch	Gesamt, regional, lokal	mm-Preise
Streifenanzeige	auf Textseiten (blattbreit) auf Textseiten (blatthoch)	6 Spalten, 90 mm hoch 1 Spalte, 435 mm hoch	6 Spalten, 350 mm hoch 4 Spalten, 435 mm hoch	Gesamt, regional, lokal	mm-Preise
Panoramaanzeige	auf Textseiten über 2 Seiten einschließlich Bundsteg	13 Spalten (12 + Bundsteg) 595 mm breit, 145 mm hoch	13 Spalten (12 + Bundsteg) 595 mm breit, 435 mm hoch	Gesamt, regional, lokal	mm-Preise
Inselanzeige	auf Textseiten, Seitenmitte	Festformat: 4 Spalten, 130 mm hoch		Gesamtausgabe	Festpreise
Textteilanzeige	auf Textseiten in den Außenspalten	s/w: 1 Spalte, 20 mm hoch	bei 2 Spalten 100 mm bei 1 Spalte 200 mm	Gesamt, regional, lokal	mm-Preise
Sonderformen im Schwarzwälder Kleinanzeiger	Kopfleiste Fußleiste Inselanzeige	6 Spalten, 10 mm hoch 6 Spalten, 10 mm hoch 2 Spalten, 100 mm hoch	6 Spalten, 100 mm hoch 6 Spalten, 350 mm hoch 4 Spalten, 300 mm hoch	Nord, Süd, Nord+Süd	mm-Preise
Wetterkarte	über der 4c-Wetterkarte	Festformat: 6 Spalten, 25 mm hoch		Gesamt, regional, lokal	mm-Preis, Mindestbe- legungsdauer: 1 Woche
Shadow-print	auf Börsenseiten	auf Anfrage			
Traileranzeige	In Verbindung mit einer Pro- spektbeilage (Vortag oder gleicher Erscheinungstag)	630 mm	1 Seite	Gesamt, regional, lokal	mm-Preise, abzüglich 50% Nachlass
Tunnelanzeige	auf Textseiten, über den Bundsteg	9 Spalten (8 + Bundsteg) 407 mm breit, 172 mm hoch	11 Spalten (10 + Bundsteg) 501 mm breit, 210 mm hoch	Gesamt, regional, lokal	mm-Preise

Weitere Sonderformen auf Anfrage



Erscheinungsort
78727 Oberndorf am Neckar
Nielsen Illb

Schwarzwälder Bote

Pflichtblatt der Wertpapierbörse Stuttgart

Preisliste Nr. 72
Gültig ab 1. Januar 2017

Preise Gesamtausgabe

(alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Verbreitungskarte siehe Innenseite Umschlag

Gesamtausgabe ZIS 100509 Für Stellenangebote gelten gesonderte Preise, siehe separates Preisblatt.	4c-Farbanzeigen Für Anzeigen mit 1 Zusatzfarbe gelten diese mm-Preise, abzüglich 10% Nachlass.						Schwarzweiß-Anzeigen					
	mm-Preis	1/1 Seite	Textteil mm-Preis	Titelseite Textteil* Festpreis	Griffecke* Festpreis	Inselanzeigen auf Textseiten Festpreis	mm-Preis	1/1 Seite	Textteil mm-Preis	Titelseite Textteil* Festpreis	Griffecke* Festpreis	Inselanzeigen auf Textseiten Festpreis
Grundpreis	11,83 €	30.876,30 €	35,49 €	3.393,31 €	4.540,44 €	15.381,60 €	9,61 €	25.082,10 €	28,83 €	2.767,27 €	3.701,28 €	12.495,60 €
Direktpreis	10,33 €	26.961,30 €	30,99 €	2.963,06 €	3.964,74 €	13.431,60 €	8,39 €	21.897,90 €	25,17 €	2.415,98 €	3.231,42 €	10.909,60 €
Tourismusanzeigen rabattfähig (außer Reiseunternehmen, Fluggesellschaften und Schiffahrtlinien)	5,68 €	14.824,80 €	17,04 €	1.651,76 €	2.207,04 €	7.384,00 €	4,61 €	12.032,10 €	13,83 €	1.350,02 €	1.802,58 €	5.995,60 €
				Griffecke Titelseite Wochenendjournal 2/80 1.423,20 €						Griffecke Titelseite Wochenendjournal 2/80 1.166,40 €		
Verbundpreis Tourismusanzeigen Schwarzwälder Bote Gesamtausgabe + WOM-Gesamtausgabe	7,99 €	20.853,90 €	–	–	–	–	6,32 €	16.495,20 €	–	–	–	–

Reisen.Freizeit

Kombi SüdWest

Der Schwarzwälder Bote ist Partnerverlag in der »Reisen Freizeit Kombi Süd West«. Diese auflagenstarke Kombination bietet Fremdenverkehrs- und Touristikerentnerente hohe Leserkontakte im Südwesten Deutschlands.
Günstige Tarife, bequeme Abwicklung: ein Auftrag, eine Druckvorlage, eine Rechnung. Lassen Sie sich beraten.

* Textteil- und Griffeckeanzeigen (Titelseite) erscheinen zusätzlich im Internet unter www.schwarzwaelder-bote.de.

Immobilien- und Kfz-Anzeigen werden zuzüglich der jeweils gültigen Onlinetarife – ab deren Verfügbarkeit – berechnet.

Abweichende Preise für private Gelegenheitsanzeigen, Familienanzeigen, Vereinsanzeigen und amtliche Bekanntmachungen siehe »Sondertarifblatt«.

Schwarzwälder Bote Kleinanzeiger

		Fließsatzanzeigen Zeilenpreise s/w Mindestgröße 2 Zeilen		gestaltete Anzeigen Mindestgröße 10 mm			
		Grundpreis	Direktpreis	Grundpreis		Direktpreis	
				4c	sw	4c	sw
Superkombi	Nord + Süd ZIS 104472	43,78 €	38,24 €	23,01 €	17,35 €	20,09 €	15,15 €
	Nord ZIS 104473	24,37 €	21,28 €	12,69 €	9,58 €	11,08 €	8,37 €
	Süd ZIS 104474	22,85 €	19,95 €	11,92 €	8,97 €	10,41 €	7,84 €
Doppelanzeige	Nord + Süd ZIS 104472	31,41 €	27,43 €	16,42 €	12,40 €	14,34 €	10,83 €
	Nord ZIS 104473	17,27 €	15,08 €	8,92 €	6,74 €	7,79 €	5,89 €
	Süd ZIS 104474	16,38 €	14,30 €	8,48 €	6,38 €	7,41 €	5,58 €
Freitagausgabe	Nord + Süd ZIS 104472	17,06 €	14,90 €	8,85 €	6,66 €	7,73 €	5,82 €
	Nord ZIS 104473	10,36 €	8,70 €	5,06 €	3,82 €	4,42 €	3,34 €
	Süd ZIS 104474	8,99 €	7,85 €	4,58 €	3,43 €	4,00 €	3,00 €
Pauschaler Aufpreis für 4c-Fotos, zusätzlich zum Fließtext, unabhängig von der Belegungseinheit. Bildgröße 1 Spalte, 43 mm breit / 25 mm hoch.		35,00 €	30,00 €	Berechnung für Anzeigen mit 1 ZF: sw-Preis + 20% Farbzuschlag			
Pauschaler Aufpreis für farbigen Hintergrund		11,50 €	10,00 €	bei Buchung unter www.schwarzwaelder-bote.de/servicecenter			

Kleinanzeigen werden zuzüglich der jeweiligen Onlinetarife – ab deren Verfügbarkeit – berechnet.

Freitagausgabe Nord	Freitag: Schwarzwälder Bote (Ausgaben B4, C1, C2, C3, F1, F2); Lahrer Zeitung
Freitagausgabe Süd	Freitag: Schwarzwälder Bote (Ausgaben A, B1, R1, R2); Samstag: Die Oberbadische (Ausgabe DO/MT)
Doppelanzeige Nord	Dienstag: Schwarzwälder Bote (Ausgaben B4, C1, C2, C3, F1, F2); Lahrer Zeitung Mittwoch: WOM (Ausgaben CW, FDS), Kinzigtal Kurier
Doppelanzeige Süd	Dienstag: Schwarzwälder Bote (Ausgaben A, B1, R1, R2); Mittwoch: Die Oberbadische (Ausgabe DO/MT) Mittwoch: WOM (Ausgaben RW, BL, VS)
Superkombi Nord	Dienstag: Schwarzwälder Bote (Ausgaben B4, C1, C2, C3, F1, F2); Lahrer Zeitung Mittwoch: WOM (Ausgaben CW, FDS), Kinzigtal Kurier Freitag: Schwarzwälder Bote (Ausgaben B4, C1, C2, C3, F1, F2); Lahrer Zeitung
Superkombi Süd	Dienstag: Schwarzwälder Bote (Ausgaben A, B1, R1, R2); Mittwoch: Die Oberbadische (Ausgabe DO/MT) Mittwoch: WOM (Ausgaben RW, BL, VS) Freitag: Schwarzwälder Bote (Ausgaben A, B1, R1, R2); Samstag: Die Oberbadische (Ausgabe DO/MT)

Sonderformen

Streifenanzeige Kopfleiste, 6 Spalten, Mindesthöhe 10 mm, Maximalhöhe 100 mm
 Streifenanzeige Fußleiste, 6 Spalten, Mindesthöhe 10 mm, Maximalhöhe 350 mm
 Inselanzeigen Seitenmitte, Mindestbreite 2 Spalten, Mindesthöhe 100 mm



Preise Lokal- und Regionalausgaben

Verbreitungskarte siehe Innenseite Umschlag

(alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Lokalausgaben		4c-Farbanzeigen					Schwarzweiß-Anzeigen				
		Für Anzeigen mit 1 Zusatzfarbe gelten diese mm-Preise, abzüglich 10% Nachlass									
Für Stellenangebote gelten gesonderte Preise, siehe separates Preisblatt.		mm-Preis	1/1 Seite	Textteil mm-Preis	Titelseite		mm-Preis	1/1 Seite	Textteil mm-Preis	Titelseite	
					Textteil* Festpreis	Griffecke* Festpreis				Textteil* Festpreis	Griffecke* Festpreis
Gesamt	Grundpreis	11,83 €	30.876,30 €	35,49 €	3.393,31 €	4.540,44 €	9,61 €	25.082,10 €	28,83 €	2.767,27 €	3.701,28 €
	Direktpreis	10,33 €	26.961,30 €	30,99 €	2.963,06 €	3.964,74 €	8,39 €	21.897,90 €	25,17 €	2.415,98 €	3.231,42 €
R1 ZIS 101707	Grundpreis	2,02 €	5.272,20 €	6,06 €	626,89 €	832,26 €	1,64 €	4.280,40 €	4,92 €	519,73 €	688,62 €
	Direktpreis	1,76 €	4.593,60 €	5,28 €	546,32 €	725,28 €	1,43 €	3.732,30 €	4,29 €	453,26 €	600,54 €
R2 ZIS 100461	Grundpreis	1,84 €	4.802,40 €	5,52 €	576,13 €	764,22 €	1,50 €	3.915,00 €	4,50 €	480,25 €	635,70 €
	Direktpreis	1,61 €	4.202,10 €	4,83 €	504,02 €	668,58 €	1,31 €	3.419,10 €	3,93 €	419,42 €	555,18 €
F1 ZIS 100628	Grundpreis	2,21 €	5.768,10 €	6,63 €	680,47 €	904,08 €	1,80 €	4.698,00 €	5,40 €	564,85 €	749,10 €
	Direktpreis	1,93 €	5.037,30 €	5,79 €	594,26 €	789,54 €	1,57 €	4.097,70 €	4,71 €	492,74 €	653,46 €
F2 ZIS 101241	Grundpreis	1,25 €	3.262,50 €	3,75 €	409,75 €	541,20 €	1,02 €	2.662,20 €	3,06 €	344,89 €	454,26 €
	Direktpreis	1,09 €	2.844,90 €	3,27 €	357,38 €	472,02 €	0,89 €	2.322,90 €	2,67 €	300,98 €	396,42 €
A ZIS 100853	Grundpreis	1,74 €	4.541,40 €	5,22 €	547,93 €	726,42 €	1,41 €	3.680,10 €	4,23 €	454,87 €	601,68 €
	Direktpreis	1,52 €	3.967,20 €	4,56 €	478,64 €	634,56 €	1,23 €	3.210,30 €	3,69 €	396,86 €	524,94 €
C1 ZIS 100905	Grundpreis	1,74 €	4.541,40 €	5,22 €	547,93 €	726,42 €	1,41 €	3.680,10 €	4,23 €	454,87 €	601,68 €
	Direktpreis	1,52 €	3.967,20 €	4,56 €	478,64 €	634,56 €	1,23 €	3.210,30 €	3,69 €	396,86 €	524,94 €
C2 ZIS 101450	Grundpreis	1,73 €	4.515,30 €	5,19 €	545,11 €	722,64 €	1,40 €	3.654,00 €	4,20 €	452,05 €	597,90 €
	Direktpreis	1,51 €	3.941,10 €	4,53 €	475,82 €	630,78 €	1,22 €	3.184,20 €	3,66 €	394,04 €	521,16 €
C3 ZIS 100687	Grundpreis	0,78 €	2.035,80 €	2,34 €	277,21 €	363,54 €	0,63 €	1.644,30 €	1,89 €	234,91 €	306,84 €
	Direktpreis	0,68 €	1.774,80 €	2,04 €	241,76 €	317,04 €	0,55 €	1.435,50 €	1,65 €	205,10 €	267,90 €
B1 ZIS 101657	Grundpreis	1,59 €	4.149,90 €	4,77 €	505,63 €	669,72 €	1,29 €	3.366,90 €	3,87 €	421,03 €	556,32 €
	Direktpreis	1,39 €	3.627,90 €	4,17 €	441,98 €	585,42 €	1,13 €	2.949,30 €	3,39 €	368,66 €	487,14 €

Regionalausgabe

REG ZIS 104060	Grundpreis	4,55 €	11.875,50 €	13,65 €	1.340,35 €	1.788,60 €	3,70 €	9.657,00 €	11,10 €	1.100,65 €	1.467,30 €
	Direktpreis	3,97 €	10.361,70 €	11,91 €	1.169,54 €	1.560,66 €	3,23 €	8.430,30 €	9,69 €	960,86 €	1.280,94 €

„Lahrer Zeitung“ Lokalausgaben

B4 ZIS 101942	Grundpreis	0,89 €	2.322,90 €	2,67 €	308,23 €	405,12 €	0,74 €	1.931,40 €	2,22 €	265,93 €	348,42 €
	Direktpreis	0,76 €	1.983,60 €	2,28 €	264,32 €	347,28 €	0,63 €	1.644,30 €	1,89 €	227,66 €	298,14 €
L ZIS 100428	Grundpreis	1,65 €	4.306,50 €	4,95 €	522,55 €	692,40 €	1,35 €	3.523,50 €	4,05 €	437,95 €	579,00 €
	Direktpreis	1,41 €	3.680,10 €	4,23 €	447,62 €	592,98 €	1,15 €	3.001,50 €	3,45 €	374,30 €	494,70 €

Regionalausgabe

LB4 ZIS 102947	Grundpreis	2,16 €	5.637,60 €	6,48 €	666,37 €	885,18 €	1,77 €	4.619,70 €	5,31 €	556,39 €	737,76 €
	Direktpreis	1,84 €	4.802,40 €	5,52 €	568,88 €	755,52 €	1,51 €	3.941,10 €	4,53 €	475,82 €	630,78 €

* Textteilanzeigen und Griffeckanzeigen (Titelseite) erscheinen zusätzlich im Internet unter www.schwarzwaelder-bote.de.

„Die Oberbadische“

Lokalausgaben

DO*** ZIS 101244	Grundpreis	1,61 €	4.202,10 €	-	-	-	1,54 €	4.019,40 €	-	-	-
	Direktpreis	1,37 €	3.575,70 €	-	-	-	1,31 €	3.419,10 €	-	-	-
MT*** ZIS 100213	Grundpreis	1,04 €	2.714,40 €	-	-	-	1,00 €	2.610,00 €	-	-	-
	Direktpreis	0,88 €	2.296,80 €	-	-	-	0,85 €	2.218,50 €	-	-	-

Regionalausgabe

		Titelkopf** 1/47				Griffecke**		Titelkopf** 1/47				Griffecke**	
DO/MT*** ZIS 101912	Grundpreis	1,95 €	5.089,50 €	8,78 €	537,99 €	1/40: 183,30 €	1,86 €	4.854,60 €	8,37 €	513,16 €	1/40: 174,84 €		
						2/63: 520,88 €					2/63: 513,25 €		
	Direktpreis	1,66 €	4.332,60 €	7,46 €	457,29 €	1/40: 155,81 €	1,58 €	4.123,80 €	7,11 €	436,19 €	1/40: 148,61 €		
						2/63: 442,75 €					2/63: 436,26 €		
Anzeigen unter oder neben Text sowie Eckfeldanzeigen auf Textseiten, Mindestgröße 400 mm													
	Grundpreis	2,50 €	-	-	-	-	2,38 €	-	-	-	-		
	Direktpreis	2,13 €	-	-	-	-	2,02 €	-	-	-	-		

*** DO/MT: Textteilanzeigen, Anzeigen unter oder neben Text und Titelkopfanzeigen sind nur in der Regionalausgabe DO/MT möglich.

Kombinationsnachlass: Bei Belegung mehrerer Lokalausgaben bei gleicher Größe, gleichem Anzeigentext und Erscheinungstag: **jeweils Festpreise
2 Ausgaben 10 % – 3 Ausgaben 15 % – 4 Ausgaben 20 % – 5 Ausgaben 25 % – 6 und mehr Ausgaben 30 %

Kfz-Anzeigen, Nachrufe und Familienanzeigen können nur im Gesamtkreis Rottweil (Ausgaben R1 und R2) veröffentlicht werden.

Immobilien- und Kfz-Anzeigen werden zuzüglich der jeweils gültigen Onlinetarife – ab deren Verfügbarkeit – berechnet.

Abweichende Preise für private Gelegenheitsanzeigen, Familienanzeigen, Vereinsanzeigen und amtliche Bekanntmachungen siehe »Sondertarifblatt«.



Erscheinungsort
78727 Oberndorf am Neckar
Nielsen Illb

Schwarzwälder Bote

Pflichtblatt der Wertpapierbörse Stuttgart

Preisliste Nr. 72
Gültig ab 1. Januar 2017

Preise für Rubrik Stellenmarkt

Verbreitungskarte siehe Innenseite Umschlag

(alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

		4c-Farbanzeigen		Schwarzweiß-Anzeigen	
		Für Anzeigen mit 1 Zusatzfarbe gelten diese mm-Preise, abzüglich 10% Nachlass			
		mm-Preis	1/1 Seite	mm-Preis	1/1 Seite
Gesamtausgabe ZIS 100509	Grundpreis	12,32 €	32.155,20 €	9,88 €	25.786,80 €
	Direktpreis	10,76 €	28.083,60 €	8,63 €	22.524,30 €

Lokalausgaben

R1* ZIS 101707	Grundpreis	2,11 €	5.507,10 €	1,69 €	4.410,90 €
	Direktpreis	1,84 €	4.802,40 €	1,48 €	3.862,80 €
R2* ZIS 100461	Grundpreis	1,92 €	5.011,20 €	1,55 €	4.045,50 €
	Direktpreis	1,68 €	4.384,80 €	1,35 €	3.523,50 €
F1 ZIS 100628	Grundpreis	2,37 €	6.185,70 €	1,90 €	4.959,00 €
	Direktpreis	2,07 €	5.402,70 €	1,66 €	4.332,60 €
F2 ZIS 101241	Grundpreis	1,34 €	3.497,40 €	1,08 €	2.818,80 €
	Direktpreis	1,17 €	3.053,70 €	0,94 €	2.453,40 €
A ZIS 100853	Grundpreis	1,83 €	4.776,30 €	1,48 €	3.862,80 €
	Direktpreis	1,60 €	4.176,00 €	1,29 €	3.366,90 €
C1 ZIS 100905	Grundpreis	1,82 €	4.750,20 €	1,47 €	3.836,70 €
	Direktpreis	1,59 €	4.149,90 €	1,28 €	3.340,80 €
C2 ZIS 101450	Grundpreis	1,81 €	4.724,10 €	1,45 €	3.784,50 €
	Direktpreis	1,58 €	4.123,80 €	1,27 €	3.314,70 €
C3 ZIS 100687	Grundpreis	0,86 €	2.244,60 €	0,69 €	1.800,90 €
	Direktpreis	0,75 €	1.957,50 €	0,60 €	1.566,00 €
B1 ZIS 101657	Grundpreis	1,71 €	4.463,10 €	1,37 €	3.575,70 €
	Direktpreis	1,49 €	3.888,90 €	1,20 €	3.132,00 €

Regionalausgabe

REG ZIS 104060	Grundpreis	4,79 €	12.501,90 €	3,84 €	10.022,40 €
	Direktpreis	4,18 €	10.909,80 €	3,35 €	8.743,50 €

* Für Stellenangebote ist die Teilbelegung R1 oder R2 nicht möglich, sondern nur die Gesamtbelegung des Landkreises Rottweil (Ausgaben R1 und R2).

Partner „Lahrer Zeitung“ Lokalausgaben

B4 ZIS 101942	Grundpreis	0,96 €	2.505,60 €	0,78 €	2.035,80 €
	Direktpreis	0,82 €	2.140,20 €	0,67 €	1.748,70 €
L ZIS 100428	Grundpreis	1,75 €	4.567,50 €	1,41 €	3.680,10 €
	Direktpreis	1,49 €	3.888,90 €	1,20 €	3.132,00 €

Regionalausgabe

LB4 ZIS 102947	Grundpreis	2,30 €	6.003,00 €	1,87 €	4.880,70 €
	Direktpreis	1,96 €	5.115,60 €	1,59 €	4.149,90 €

Partner „Die Oberbadische“ Regionalausgabe

DO/MT ZIS 101912	Grundpreis	2,03 €	5.298,30 €	1,94 €	5.063,40 €
	Direktpreis	1,73 €	4.515,30 €	1,65 €	4.306,50 €

Kombinationsnachlass: Bei Belegung mehrerer **Lokalausgaben** bei gleicher Größe, gleichem Anzeigentext und Erscheinungstag:

2 Ausgaben 10 % – 3 Ausgaben 15 % – 4 Ausgaben 20 % – 5 Ausgaben 25 % – 6 und mehr Ausgaben 30 %

Tandemrabatt für Stellenangebote: Für Stellenangebote, die unverändert in der Kombination Samstag/Mittwoch oder Samstag/Samstag erscheinen, wird auf die zweite Veröffentlichung 25 % Nachlass gewährt (außer DO/MT).

Stellenangebote werden zuzüglich der jeweils gültigen Onlinetarife – ab deren Verfügbarkeit – berechnet (Direktpreis: 68,40 € / Grundpreis: 78,32 €).

mm-Aufpreise für WOM/Kinzigal Kurier-Belegung

Anzeigenblattausgaben	Grundpreis		Direktpreis		Gültigkeit der Aufpreise nur in Kombination mit Schwarzwälder Bote-Ausgaben
	4c	schwarzweiß	4c	schwarzweiß	
WOM-Gesamt (einschl. Kinzigal Kurier)	6,35 €	4,71 €	5,53 €	4,10 €	Gesamtausgabe
WOM-CW	1,08 €	0,80 €	0,94 €	0,70 €	Gesamtausgabe / C1 / C2 / C3
WOM-FDS	0,96 €	0,71 €	0,84 €	0,62 €	Gesamtausgabe / F1 / F2
WOM-BL	1,13 €	0,84 €	0,99 €	0,73 €	Gesamtausgabe / A
WOM-RW	0,96 €	0,71 €	0,84 €	0,62 €	Gesamtausgabe / REG / R1 / R2
WOM-VS	1,20 €	0,89 €	1,05 €	0,78 €	Gesamtausgabe / REG / B1
Kinzigal-Kurier KI	1,02 €	0,76 €	0,87 €	0,65 €	Gesamtausgabe / B4 / L / LB4

Farbzuschlag für WOM/Kinzigal Kurier – Aufpreis für Anzeigen mit 1 Zusatzfarbe: 4c-mm-Preis, abzüglich 10% Nachlass

(Kein Kombinationsnachlass für WOM/ Kinzigal Kurier-Aufpreise).



Verbundpreise Schwarzwälder Bote/Lahrer Zeitung + WOM/Kinzigal Kurier

(alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Ausgaben Für Stellenangebote gelten gesonderte Preise, siehe separates Preisblatt		4c-Farbanzeigen Für Anzeigen mit 1 Zusatzfarbe gelten diese mm-Preise, abzüglich 10% Nachlass.		Schwarzweiß-Anzeigen	
		mm-Preis	1/1 Seite	mm-Preis	1/1 Seite
Verbreitungskarte siehe Innenseite Umschlag					
SB - Gesamt +	Grundpreis	18,18 €	47.449,80 €	14,32 €	37.375,20 €
WOM/Kinzigal Kurier - Gesamt	Direktpreis	15,86 €	41.394,60 €	12,49 €	32.598,90 €
SB - C3 +	Grundpreis	1,86 €	4.854,60 €	1,43 €	3.732,30 €
WOM - CW	Direktpreis	1,62 €	4.228,20 €	1,25 €	3.262,50 €
SB - C1 +	Grundpreis	2,82 €	7.360,20 €	2,21 €	5.768,10 €
WOM - CW	Direktpreis	2,46 €	6.420,60 €	1,93 €	5.037,30 €
SB - C2 +	Grundpreis	2,81 €	7.334,10 €	2,20 €	5.742,00 €
WOM - CW	Direktpreis	2,45 €	6.394,50 €	1,92 €	5.011,20 €
SB - F1 +	Grundpreis	3,17 €	8.273,70 €	2,51 €	6.551,10 €
WOM - FDS	Direktpreis	2,77 €	7.229,70 €	2,19 €	5.715,90 €
SB - F2 +	Grundpreis	2,21 €	5.768,10 €	1,73 €	4.515,30 €
WOM - FDS	Direktpreis	1,93 €	5.037,30 €	1,51 €	3.941,10 €
SB - B4 +	Grundpreis	1,91 €	4.985,10 €	1,50 €	3.915,00 €
Kinzigal Kurier	Direktpreis	1,63 €	4.254,30 €	1,28 €	3.340,80 €
Lahrer Zeitung - L +	Grundpreis	2,67 €	6.968,70 €	2,11 €	5.507,10 €
Kinzigal Kurier	Direktpreis	2,28 €	5.950,80 €	1,80 €	4.698,00 €
Lahrer Zeitung - L +	Grundpreis	3,18 €	8.299,80 €	2,53 €	6.603,30 €
SB - B4 + Kinzigal Kurier	Direktpreis	2,71 €	7.073,10 €	2,16 €	5.637,60 €
SB - A +	Grundpreis	2,87 €	7.490,70 €	2,25 €	5.872,50 €
WOM - BL	Direktpreis	2,51 €	6.551,10 €	1,96 €	5.115,60 €
SB - R1 +	Grundpreis	2,98 €	7.777,80 €	2,35 €	6.133,50 €
WOM - RW	Direktpreis	2,60 €	6.786,00 €	2,05 €	5.350,50 €

SB - R2 +	Grundpreis	2,80 €	7.308,00 €	2,21 €	5.768,10 €
WOM - RW	Direktpreis	2,45 €	6.394,50 €	1,93 €	5.037,30 €
SB - B1 +	Grundpreis	2,79 €	7.281,90 €	2,18 €	5.689,80 €
WOM - VS	Direktpreis	2,44 €	6.368,40 €	1,91 €	4.985,10 €
SB - REG +	Grundpreis	6,71 €	17.513,10 €	5,30 €	13.833,00 €
WOM - VS + RW	Direktpreis	5,86 €	15.294,60 €	4,63 €	12.084,30 €
SB - REG +	Grundpreis	5,51 €	14.381,10 €	4,41 €	11.510,10 €
WOM - RW	Direktpreis	4,81 €	12.554,10 €	3,85 €	10.048,50 €
SB - REG +	Grundpreis	5,75 €	15.007,50 €	4,59 €	11.979,90 €
WOM - VS	Direktpreis	5,02 €	13.102,20 €	4,01 €	10.466,10 €

mm-Aufpreise, zur jeweiligen Schwarzwälder Bote-Ausgabe bzw. Lahrer Zeitung:

		WOM-Gesamt (einschl. Kinzigtal Kurier)	CW	FDS	BL	RW	VS	KI
Grundpreis	4c	6,35 €	1,08 €	0,96 €	1,13 €	0,96 €	1,20 €	1,02 €
	sw	4,71 €	0,80 €	0,71 €	0,84 €	0,71 €	0,89 €	0,76 €
Direktpreis	4c	5,53 €	0,94 €	0,84 €	0,99 €	0,84 €	1,05 €	0,87 €
	sw	4,10 €	0,70 €	0,62 €	0,73 €	0,62 €	0,78 €	0,65 €

Anzeigen mit 1 Zusatzfarbe werden zum 4c-mm-Preis, abzüglich 10% Nachlass, berechnet.

Verbundanzeigen erscheinen innerhalb von 6 Tagen unverändert im WOM/Kinzigtal Kurier und Schwarzwälder Bote/Lahrer Zeitung. Immobilien- und Kfz-Anzeigen werden zuzüglich der jeweils gültigen Onlinetarife – ab deren Verfügbarkeit – berechnet.

Kombinationsnachlass bei Belegung mehrerer Schwarzwälder Bote- bzw. Lahrer Zeitung-Lokalausgaben bei gleicher Größe, gleichem Anzeigentext und Erscheinungstag: 2 Ausgaben 10 % – 3 Ausgaben 15 % – 4 Ausgaben 20 % – 5 Ausgaben 25 % – 6 und mehr Ausgaben 30 % auf den im Verbundpreis enthaltenen Anteil der Tageszeitungsausgaben (kein Kombinationsnachlass für WOM-/Kinzigtal Kurier-Aufpreise).

Kundenrabatt für Belegung WOM/Kinzigtal Kurier: im Anhängeverfahren an die Schwarzwälder Bote-Abschlüsse.

Erscheinungsweise WOM/Kinzigtal Kurier: jeden Mittwoch

Anzeigenschlusstermine für WOM/Kinzigtal Kurier: jeweils montags, 10.00 Uhr (durch Feiertage können sich geänderte Anzeigenschlusstermine ergeben)

Rücktrittstermine: wie Schlusstermine (bereits ausgeführte Satz- und Reproarbeiten werden in Rechnung gestellt)

Verbreitung WOM/Kinzigtal Kurier: kostenlos an nahezu alle erreichbaren Haushalte



Technische Angaben

Zeitungsformat:	Berliner Format	
Satzspiegel:	280 mm x 435 mm	
Spaltenanzahl:	6 Spalten im Anzeigen- und Textteil	
Spaltenbreiten Anzeigen:	1 Spalte: 45 mm 2 Spalten: 92 mm 3 Spalten: 139 mm	4 Spalten: 186 mm 5 Spalten: 233 mm 6 Spalten: 280 mm
Kleinanzeiger:	1 Spalte: 43,5 mm 2 Spalten: 90,8 mm 3 Spalten: 138,1 mm	4 Spalten: 185,4 mm 5 Spalten: 232,7 mm 6 Spalten: 280 mm
Panoramaanzeigen:	12 + 1 Spalte: 595 mm	
Tunnelanzeigen:	10 + 1 Spalte: 501 mm / 8 + 1 Spalte: 407 mm	
Grundschrift:	Anzeigenteil: 8 Punkt, Textteil: 9,1 Pica Punkt Fließtext Schwarzwälder Kleinanzeiger: 7 Punkt	
Hochformatige Anzeigen:	ab 400 mm Höhe werden mit der vollen Satzspiegel- höhe (435 mm) berechnet.	

Farben:	Farbdruck erfolgt mit den Grundfarben der Euro- skala Cyan, Magenta, Yellow und Schwarz bzw. mit der Zusammensetzung aus den Grundfarben. Geringfügige Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen (nach IFRA-Zeitungsdruck Standard). Bei 4c-Anzeigen werden 2 Andrucke auf Zeitungspapier benötigt.
Druckverfahren:	Zeitungs-Offset-Rotationsdruck
Druckform:	Druckplatte positiv
Druckstandard:	Orientierung an der international gültigen Norm für Zeitungsdruck ISO 12647-3
Druckunterlagen:	Für optimale Druckergebnisse werden digitale Druckunterlagen benötigt. Die Daten müssen in der gebuchten Größe übermit- telt werden.
Flächendeckung:	max. 240 %
Rasterweite:	48 L / cm
Rasterform:	elliptisch
Tonwertumfang:	lichter Ton 4 % bzw. auslaufend Ø zeichnende Tiefe 95 %
Strichbreite:	positiv mindestens 0,18 mm negativ mindestens 0,20 mm

Digitale Druckunterlagen

Plattenbelichtungsanlage	CTP Agfa Advantage N
Betriebssystem	Windows
Programme	QuarkXPress Adobe Photoshop Adobe Illustrator Adobe InDesign
Druckdateien	Acrobat 4 PDF 1.3 mit dem Standard X/1a:2001 Optimiert mit ISOnewspaper26v4.icc Schriften 100% eingebettet.
Schriftzeichenkatalog	auf Anforderung
Datenträger – Begleitunterlagen	CD-ROM, DVD Ausdruck des zu belichtenden Dokumentes, Farbmuster, Erscheinungstermin, Ausgabe, Anzeigengröße, Ansprechpartner mit Telefonnummer
FTP-Server	ftp 01.sbo-medien.de Die Zugangsdaten können bei Bedarf angefordert werden Tel. (0 74 23) 78-200 oder 78-2 11
Anzeigenauftrag	Getrennt von den digitalen Druckunterlagen muss eine schriftliche Auftragserteilung mit allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben erfolgen.



Erscheinungsort
78727 Oberndorf am Neckar
Nielsen Illb

Schwarzwälder Bote

Pflichtblatt der Wertpapierbörse Stuttgart

Preisliste Nr. 72
Gültig ab 1. Januar 2017

Prospektbeilagen (ohne Poststücke)

Preise pro % bis	20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	45 g	50 g	Je weitere angefangene 10 g
Grundpreise								
€	104,50	113,00	118,50	125,50	132,50	140,50	149,00	7,20
Direktpreise €	91,00	98,50	103,50	109,50	115,50	122,50	129,50	6,20

Resthaushalte

(alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Preise pro % bis	20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	45 g	50 g	Je weitere angefangene 10 g
Grundpreise								
€	71,00	73,50	76,00	79,00	81,50	84,00	86,00	4,50
Direktpreise €	62,00	64,00	66,50	69,00	71,00	73,00	75,00	4,-

Teilbelegungen möglich nach:

Landkreisen, Orten, Gemeinden, Postleitzahlen, Bezirks-/Teilausgaben

Mindestzahl der beizulegenden Exemplare: 1000

Prospektbeilagen werden zuzüglich der jeweiligen Onlinetarife – ab deren Verfügbarkeit – berechnet.

Resthaushaltsabdeckung für die Ausgaben R1, R2, F1, F2, C1, C2.

Rabatt/Bonus: auf Anfrage
AE-Provision: 15 % auf die Grundpreise
Lieferanschrift: Druckzentrum Südwest GmbH
Auf Herdenen 44, 78052 Villingen-Schwenningen

Beilagedisposition: Telefon: (077 21) 99 50-1 51 und -1 52
Telefax: (077 21) 99 50-1 50
E-Mail: beilagedispo@schwarzwaelder-bote.de

Anlieferungstermin: 4 Tage vor Erscheinen, frei Haus
(frühestens 14 Tage vorher)

Annahmezeiten: Montag bis Donnerstag, 7:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 16:30 Uhr
Freitag, 7:00 – 12:00 Uhr

Rücktrittstermine: 14 Tage vor Erscheinen.
Bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfallhonorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an.

Technische Angaben: Maximalformat 220 mm breit x 300 mm hoch
Mindestformat DIN A6 (105 x 148 mm)

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Prospektbeilagen siehe „Allgemeine und zusätzliche Geschäftsbedingungen“.

Belegbare Ausgaben: Zahl der erforderlichen Beilagen
(ohne Postauflage, ohne e-paper)

Montag bis Freitag Samstag

Gesamtausgabe		122.975	131.350
R1	Kreis Rottweil (Nord)	17.025	18.275
R2	Kreis Rottweil (Süd)	10.675	11.425
F1	Kreis Freudenstadt (West)	14.625	15.650
F2	Kreise Freudenstadt (Ost), Tübingen (West)	4.800	5.150
A	Zollernalbkreis	11.475	12.300
C1	Kreis Calw (Süd)	10.000	10.700
C2	Kreis Calw (Nord)	9.900	10.600
C3	Kreis Calw (West)	2.675	2.875
B1	Schwarzwald-Baar-Kreis	11.125	11.950

Partnerverlage

L	Ortenaukreis (West) »Lahrer Zeitung«	10.000	10.300
B4	Ortenaukreis (Ost) »Schwarzwälder Bote – Kinzigtal«	3.125	3.350
DO	Kreis Lörrach »Die Oberbadische«, Lörrach	14.000	14.975
MT	Kreis Lörrach »Markgräfler Tagblatt«, Schopfheim	3.550	3.800

Empfehlungen für die Beschaffenheit von Prospektbeilagen

Die industrielle Zeitungsproduktion auf Hochleistungs-Rotationsmaschinen macht ein maschinelles Einstecken erforderlich. Bei nichtgeeigneter Beschaffenheit der Beilagen muss die Druckmaschine häufig gestoppt oder langsamer gefahren werden, was die sehr knappe Produktionszeit einer Tages- oder Wochenzeitung in Frage stellt. Manche Beilagen sind überhaupt nicht für maschinelles Einstecken geeignet; in solch gravierenden Fällen muss die Zeitung dann ohne diese Beilagen ausgeliefert werden.

Um einen störungsfreien Produktionsablauf zu gewährleisten, sollten bereits Prospektgestaltung und -ausführung an die Notwendigkeiten einer maschinellen Weiterverarbeitung angepasst sein.

Richtlinien zum Produkt

1. Format

- Mindestformat DIN A6 (105 mm x 148 mm). Maximalformat 220 mm breit x 300 mm hoch. Kleinformate (DIN A5 und DIN A6) müssen dem Verlag gemeldet werden.

2. Einzelblätter

- Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Gewicht von 3 g (Papiergewicht von 170 g/m²) nicht unterschreiten. Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Gewicht von mindestens 8 g (Papiergewicht von 120g/m²) aufweisen. Bei Einzelblättern oder niederem Papiergewicht sind Doppelbelegungen nicht auszuschließen.

3. Mehrseitige Beilagen

- Beilagen im jeweils möglichen Maximalformat müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 und 6 Seiten) ist ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² erforderlich, oder diese Beilagen sind nachmals zu falzen.

4. Gewichte

- Das Gewicht einer Beilage soll 50 g/Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Rückfrage beim Verlag erforderlich.

Richtlinien zur Verarbeitung

5. Falzarten

- Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein. Leporello- (Z) und Altarfalz () können schwerwiegende Probleme verursachen und sind deshalb nicht zu verarbeiten.
- Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite haben.

6. Beschnitt

- Alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein.
- Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.

7. Angeklebte Produkte (z. B. Postkarten)

- Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden.
- Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen mit Sonderformaten, Warenmustern oder -proben ist ohne vorherige technische Prüfung durch den jeweiligen Verlag nicht möglich.

8. Draht-Rückenheftung

- Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein.
- Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.
- Bei Verblockung durch Draht-Rückenheftung sind Mehrfachbelegungen nicht auszuliefern.

9. Beilagen mit losen Teilen

- Es sind Formate innerhalb des minimalen bzw. maximalen Formates möglich, seitliche Überstände an max. zwei Seiten bis 15 mm. Die Einleger müssen seitlich einheitlich ausgerichtet sein.
- Außerdem besagt die Vorschrift der Deutschen Post AG, dass bei Fremdbeilagen, die aus mehreren losen Teilen bestehen, jedes lose Teil als Beilage gilt und zusätzlich berechnet wird.

10. Zeitungsähnliche Beilagen

- Der Ordnung halber möchten wir erwähnen, dass Beilagen, die Fremdanzeigen enthalten, mit Preiszuschlägen abgerechnet werden.
- Auf Zeitungspapier gedruckte Beilagen müssen zur deutlichen Unterscheidung zum normalen Anzeigenteil auf Seite 1 den Hinweis tragen „...seitiger Prospekt der Firma...“. Der Mindestumfang beträgt 8 Seiten, bzw. bei 4 oder 6 Seiten müssen die Beilagen gefalzt angeliefert werden.

Richtlinien für Verpackung und Transport

11. Anlieferungszustand

- Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten. Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird gegebenenfalls in Rechnung gestellt.
- Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden. Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

12. Lagen

- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 80 bis 100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.
- Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein.
- Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein.

13. Palettierung

- Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Euro-Paletten gestapelt sein und dürfen eine max. Ladehöhe von 120 cm nicht überschreiten.
- Beilagen sind gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen.
- Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken.
- Das Durchbiegen der Lagen ist durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen zu vermeiden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit.
- Wird der Palettenstapel umreift oder schutzverpackt, ist darauf zu achten, dass die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden.
- Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte mit Inhalts- und Mengenangabe gekennzeichnet sein.

14. Anlieferung von gewickelten Produkten

- Die Anlieferung von bereits vorgewickelten Beilagen (im Multidisc-Format) ist nur nach Absprache mit dem Verlag möglich.

Richtlinien zum Materialeinsatz

15. Packmitteleinsatz

- Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.

16. Einsatz von recyclingfähigem Verpackungsmaterial

- Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen. Palettenbänder sollen aus PE sein. Metallbänder sind aus Unfallverhütungsgründen zu vermeiden.
- Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein.
- Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein.
- Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.

Richtlinien zur Abwicklung

17. Begleitpapiere

Aus dem Lieferschein und der Kennzeichnung der Palette (Palettenkarte) haben hervorzugehen:

- Auftragsnummer des Verlags
- Einsteck- bzw. Erscheinungstermin
- Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv
- Absender und Empfänger
- Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen
- Ferner sind erforderlich: Textgleichheit des Lieferscheines zur Palettenkarte. Raum für Vermerke.
- Zu belegendes Objekt und zu belegendes Ausgaben
- Auftraggeber der Beilage
- Auslieferungstermin ex Beilagenhersteller
- Anzahl der Paletten
- Stückzahl der Beilagen je Palette

18. Anlieferung

- Die Anlieferung im Druckzentrum Südwest in 78052 Villingen-Schwenningen, Auf Herdenen 44 frühestens 14 Tage und spätestens 4 Tage vor dem Erscheinungstermin.



Verlagsbeilagen 2017

Themen

Auto - Motorrad

- 24.01. Auto aktuell
- 08.02. Fahrschulen
- 14.02. SUVs
- 09.03. Camping und Caravan
- 28.03. Auto aktuell / Cabriosaison
- 11.04. Faszination Motorrad
- 18.04. Faszination Motorrad
- 25.04. Faszination Motorrad
- 02.05. Faszination Motorrad
- 30.05. Auto aktuell
- 27.06. Kombis und Vans
- 12.09. Auto aktuell / Kompakt und Clever
- 26.09. Fahrschulen
- 17.10. Auto winterfest
- 21.11. Auto aktuell / Allrad
- 05.12. Unfall - was nun?

Jugend - Familie- Gesundheit

- 17.01. Hochzeit
- 25.01. Erbschaft
- 26.01. So Gesund
- 09.02. So Gesund
- 15.02. Gut sehen und hören
- 14.03. Tag der Rückengesundheit *)
- 16.03. So Gesund
- 19.04. Gesundes Schlafen
- 27.04. So Gesund
- 16.05. Hilfe und Pflege
- 18.05. So Gesund
- 08.06. So Gesund
- 29.06. Gut sehen und hören
- 20.07. So Gesund
- 25.07. Schulanfang
- 03.08. So Gesund
- 07.09. So Gesund
- 14.09. Lust zu Musizieren
- 20.09. Lust zu Tanzen
- 21.09. Gut sehen und hören
- 19.10. So Gesund
- 09.11. Hilfe und Pflege
- 14.11. Leben im Alter
- 16.11. So Gesund
- 22.11. Hochzeit
- 23.11. Weihnachtsmagazin
- 12.12. Gut sehen und hören
- 14.12. So Gesund

Essen und Trinken

- 26.04. Heimatgenuss
- 29.04. Spargel und Wein *)
- 17.05. Im Freien genießen
- 22.06. Grill und Gut
- 26.11. Weihnachtsfeiern

Fitness - Wellness - Sport

- 21.01. Reise extra *) Wintersportgebiete
- 18.03. Lust auf Frühling *)
- 03.06. Lust auf Sommer *)
- 20.09. Lust zu Tanzen

Freizeit - Urlaub

- 14.01. CMT Stuttgart *)
- 21.01. Reise extra *) Wintersportgebiete
- 11.02. Reise extra *)
- 18.02. Narrenfahrt 2017 *) + Reise extra *)
- Reisetrends 2017
- 04.03. Reise extra *)
- 09.03. Camping und Caravan
- 11.03. Reise extra *) Wellness - Thermen - Kuren
- 18.03. Lust auf Frühling *)
- 01.04. Reise extra *)
- 08.04. Ausflusstipps zu Ostern *)
- 29.04. Golf Erlebnistag *) + Reise extra *)
- Tipps für die Pfingstferien
- 13.05. Reise extra *)
- 20.05. Reise extra *)
- 27.05. Ausflusstipps zu Pfingsten *)
- 03.06. Lust auf Sommer *)
- 17.06. Reise extra *) Allgäu
- 24.06. Reise extra *)
- Tipps zu den Sommerferien
- 12.07. Wandern
- 15.07. Schwarzwald erleben *)
- 22.07. Reise extra *)
- 28.07. Ferienmagazin
- 29.07. Schwäbische Alb erleben *)
- 09.09. Reise extra *) Auftakt der Volksfeste
- 16.09. Reise extra *)
- 23.09. Reise extra *) Ferientipps zum Herbst
- 07.10. Reise extra *) Wellness - Thermen - Kuren
- 21.10. Reise extra *)
- 28.10. Reise extra *)
- Kreuzfahrten & Flussreisen 2018
- 04.11. Reise extra *)
- 11.11. Wintertraum *)
- 25.11. Weihnachtsmärkte *)
- 09.12. Reise extra *)

Schule - Ausbildung - Berufe - Weiterbildung

- 28.01. Fit durch Bildung
- 04.02. Ausbildung und Karriere
- 11.02. Fit durch Bildung
- 25.03. Fit durch Bildung
- 11.05. Chancen im Handwerk 2017
- 24.06. Physiotherapeuten
- 08.07. Ausbildung und Karriere
- 22.07. Sozialberufe
- 16.09. Ausbildung und Karriere
- 23.09. Fit durch Bildung
- 28.10. Fit durch Bildung
- 07.11. Personaldienstleister
- 18.11. Fit durch Bildung

Garten - Landwirtschaft - Grabpflege

- 31.03. Grabpflege
- 04.04. Balkon und Gartenmöbel
- 05.04. Landwirtschaft
- 21.04. Garten und Balkon
- 19.05. Garten extra
- 16.06. Garten extra
- 21.07. Garten extra
- 15.09. Garten im Herbst
- 20.10. Grabpflege

Dienstleistungen

- 25.01. Erbschaft
- 21.02. Steuererklärung
- 18.07. Begleiter in schweren Stunden
- 31.08. Geldanlage

Messe und Ausstellungen

- 14.01. CMT Stuttgart *)
- 31.01. i+e Messe Freiburg
- 09.06. Südwest Messe
- 23.09. Oberrhein Messe Offenburg *)

Mode - Frisuren - Kosmetik

- 17.01. Hochzeit
- 11.03. Reise extra*) Wellness - Thermen - Kuren
- 07.10. Reise extra*) Wellness - Thermen - Kuren
- 22.11. Hochzeit

Bauen - Wohnen - Einrichten - Immobilien

- 18.01. Immobilien
- 02.02. Haus und Energie
- 07.02. Wohntrends *)
- 16.02. Bauen und Wohnen
- 23.03. Altbauanierung
- 19.04. Gesundes Schlafen
- 20.04. Fertighaus *)
- 04.05. Wohntrends
- 23.05. Rund ums Fenster
- 01.06. Moderne Küche
- 20.06. Altbauanierung
- 28.06. Sicherheit rund ums Haus
- 19.07. Bauen und Wohnen
- 19.09. Tag der Küche *)
- 28.09. Bauen und Wohnen
- 04.10. Kachelofentage *)
- 13.10. Werkstoff Holz
- 25.10. Wohntrends
- 08.11. Haus und Energie
- 06.12. Altbauanierung

Wirtschaft - Geldanlage - Versicherungen

- 18.01. Immobilien
- 25.01. Erbschaft
- 21.02. Steuererklärung
- 10.05. Altersvorsorge
- 04.07. Recht und Steuern
- 31.08. Geldanlage
- 02.11. Recht und Steuern

Sonstige

- 11.05. Chancen im Handwerk 2017
- 31.05. Klimaschutz
- 23.11. Weihnachtsmagazin
- 23.12. Weihnachtsglückwünsche
- 30.12. Jahresrückblick 2017

*) Themen im Wochenendjournal

Anzeigenschluss: 8 Tage vor Erscheinen
*) Der genaue Erscheinungstermin wird kurzfristig festgelegt

Verlagsbeilagen erscheinen auch unter:
www.schwarzwaelder-bote.de/ratgeber
(entsprechend online-Verfügbarkeit)

Januar

- 14.01.** CMT Stuttgart *)
17.01. Hochzeit
18.01. Immobilien
21.01. Reise extra - Wintersportgebiete *)
24.01. Auto aktuell
25.01. Erbschaft
26.01. So Gesund
28.01. Fit durch Bildung
31.01. i+e Messe Freiburg

Februar

- 02.02.** Haus und Energie
04.02. Ausbildung und Karriere
07.02. Wohntrends °)
08.02. Fahrschulen
09.02. So Gesund
11.02. Reise extra *)
11.02. Fit durch Bildung
14.02. SUVs
15.02. Gut sehen und hören
16.02. Bauen und Wohnen
 inkl. Wintergärten und Markisen
18.02. Narrenfahrplan 2017 *) +
 Reise extra *) Reisetrends 2017
21.02. Steuererklärung

März

- 04.03.** Reise extra *)
09.03. Camping & Caravan
11.03. Fit durch Bildung, Reise extra *) -
 Wellness - Thermen - Kuren
14.03. Tag der Rückengesundheit
16.03. So Gesund
18.03. Lust auf Frühling *)
23.03. Altbausanierung
25.03. Fit durch Bildung
28.03. Auto aktuell / Cabriosaison
31.03. Grabpflege

April

- 01.04.** Reise extra *)
04.04. Balkon und Gartenmöbel

- 05.04.** Landwirtschaft
08.04. Ausflugstipps zu Ostern *)
11.04. Faszination Motorrad
18.04. Faszination Motorrad
19.04. Gesundes Schlafen
20.04. Fertighaus °)
21.04. Garten und Balkon
25.04. Faszination Motorrad
26.04. Heimatgenuss
27.04. So Gesund
29.04. Spargel und Wein *), Golf
 Erlebnistag °)), Reise extra *)

Mai

- 02.05.** Faszination Motorrad
04.05. Wohntrends
10.05. Altersvorsorge
11.05. Chancen im Handwerk 2017
13.05. Reise extra *)
16.05. Hilfe und Pflege
17.05. Im Freien genießen
18.05. So Gesund
19.05. Garten extra
20.05. Reise extra *)
23.05. Rund ums Fenster
27.05. Ausflugstipps zu Pfingsten *)
30.05. Auto aktuell
31.05. Klimaschutz

Juni

- 01.06.** Moderne Küche
03.06. Lust auf Sommer *)
08.06. So Gesund
09.06. Südwest Messe
16.06. Garten extra
17.06. Reise extra *) Allgäu
20.06. Altbausanierung
22.06. Grill und Gut
24.06. Physiotherapeuten
24.06. Reise extra *)
 Tipps zu den Sommerferien
27.06. Kombis und Vans
28.06. Sicherheit rund ums Haus
29.06. Gut sehen und hören

Juli

- 04.07.** Recht und Steuern
08.07. Ausbildung und Karriere
12.07. Wandern
15.07. Schwarzwald erleben *)
18.07. Begleiter in schweren Stunden
19.07. Bauen und Wohnen
20.07. So Gesund
21.07. Garten extra
22.07. Reise extra *)
22.07. Sozialberufe
25.07. Schulanfang
28.07. Ferienmagazin
29.07. Schwäbische Alb erleben *)

August

- 03.08.** So Gesund
31.08. Geldanlage

September

- 07.09.** So Gesund
09.09. Reise extra *)
 Auftakt der Volksfeste
12.09. Auto aktuell /
 Kompakt und Clever
14.09. Lust zu Musizieren
15.09. Garten im Herbst
16.09. Ausbildung und Karriere
16.09. Reise extra *)
19.09. Tag der Küche °)
20.09. Lust zu Tanzen
21.09. Gut sehen und hören
23.09. Reise extra *)
 Ferientipps zum Herbst
23.09. Fit durch Bildung
23.09. Oberrhein Messe °)
26.09. Fahrschulen
28.09. Bauen und Wohnen

Oktober

- 04.10.** Kachelofentage °)
07.10. Reise extra *)
 Wellness - Thermen - Kuren

- 13.10.** Werkstoff Holz
17.10. Auto winterfest
19.10. So Gesund
20.10. Grabpflege
21.10. Reise extra *)
25.10. Wohntrends
26.10. Weihnachtsfeiern
28.10. Fit durch Bildung
28.10. Reise extra *) Kreuzfahrten
 und Flussreisen 2018

November

- 02.11.** Recht und Steuern
04.11. Reise extra *)
07.11. Personaldienstleister
08.11. Haus und Energie
09.11. Hilfe und Pflege
11.11. Wintertraum *)
14.11. Leben im Alter
16.11. So Gesund
18.11. Fit durch Bildung
21.11. Auto aktuell / Allrad
22.11. Hochzeit
23.11. Weihnachtsmagazin
25.11. Weihnachtsmärkte *)

Dezember

- 05.12.** Unfall - was nun?
06.12. Altbausanierung
09.12. Reise extra *)
12.12. Gut sehen und hören
14.12. So Gesund
23.12. Weihnachtsglückwünsche
30.12. Jahresrückblick 2017

*)Themen im Wochenendjournal

Anzeigenschluss: 8 Tage vor
 Erscheinen

°)Der genaue Erscheinungstermin wird
 kurzfristig festgelegt

Verlagsbeilagen erscheinen auch unter:
 www.schwarzwaelder-bote.de/ratgeber
 (entsprechend online-Verfügbarkeit)



Erscheinungsort
78727 Oberndorf am Neckar
Nielsen IIIb

Schwarzwälder Bote

Pflichtblatt der Wertpapierbörse Stuttgart

Preisliste Nr. 72
Gültig ab 1. Januar 2017



Der Stellenmarkt für die Region im Internet

Online-Anzeige

30 Tage online **575,00 €**

Reichweitenkombination

Regional Kombi*
Einzelanzeige 625,00 € 30Tage

Weitere Angebote auf Anfrage.

* Regional Kombi: schwarzwaelder-bote.de/stuttgarter-zeitung.de / stuttgarter-nachrichten.de / stuttgarter-wochenblatt.de

Der Automarkt für die Region im Internet

Unbegrenzte Einstellung von Kraftfahrzeugen
mtl. /**49,00 €**

Weitere Angebote auf Anfrage.
Laufzeit: Zwölf Monate

Der Marktplatz für professionelle Kfz-Vermarktung. Im Preis enthalten ist die Bereitstellung einer kostenlosen und leistungsfähigen Software inkl. komfortabler Verwaltung, diverser Import- und Exportschnittstellen und zusätzlichen Top-Funktionen.

Der Immobilienmarkt für die Region im Internet

1 - 30 Objekte: mtl. /**45,00 €**
1 - 50 Objekte: mtl. /**65,00 €**
1 - 100 Objekte: mtl. /**99,00 €**

Weitere Angebote auf Anfrage.
Laufzeit: Zwölf Monate

Die Immobilienbörse für die erfolgreiche Objektvermarktung. Für Makler besteht die Möglichkeit, die Objekte einfach und komfortabel über Schnittstellen der gängigsten Softwarelösungen zu übertragen. Im Preis enthalten ist die Bereitstellung einer kostenlosen und leistungsfähigen Software.

(alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Media-Analyse 2016 Tageszeitungen (Auszug Leserschaftsstruktur)

	„Schwarzwälder Bote“ Gesamtausgabe im Verbreitungsgebiet lt. ma	
	Reichweite in %	Zusammen- setzung in %
Gesamt	45,9	100
Geschlecht		
Männer	43,7	47,2
Frauen	48,0	52,8
Altersgruppen		
14-29 Jahre	15,2	7,1
30-49 Jahre	31,3	20,5
50 Jahre und älter	68,3	72,5
Stellung im Haushalt		
Hauptverdiener	50,9	56,3
Haushaltsführende	49,8	55,1
Berufsausbildung (höchster Abschluss)		
Lehre m. Abschluss (Gehilfen-, Gesellen-, Facharbeiter-Brief)	47,6	59,7
Hochschul- o. Fachhochschulabschluss, Meister	61,9	24,1
Berufstätigkeit		
berufstätig	41,1	47,3
Haushaltsgröße		
1 Person im Haushalt	50,5	16,4
2 Personen im Haushalt	63,8	45,0
3 Personen und mehr im Haushalt	30,0	21,7
Haushaltsnettoeinkommen		
bis unter 1500 €	54,7	14,6
1500 bis unter 2000 €	53,8	12,0
2000 bis unter 2500 €	51,9	17,3
2500 bis unter 3000 €	39,1	14,1
3000 € und mehr	42,2	42,0

	„Schwarzwälder Bote“ Gesamtausgabe im Verbreitungsgebiet lt. ma	
	Reichweite in %	Zusammen- setzung in %
Kinder im Haushalt		
bis unter 14 Jahre	30,3	16,0
keine Kinder unter 14 Jahre	50,9	84,0
Besitz im Haushalt		
Privat-PKW	45,8	91,4
Internet-Anschluss	41,2	70,4
Garten, Balkon mit Pflanzen, Wintergarten	49,3	90,9
Wohnungsart		
im eigenen Haus	58,4	69,3
in eigener Eigentumswohnung	29,8	4,5
zur Miete/Untermiete	31,1	26,2
Letzte größere Ferienreise		
innerhalb der letzten 12 Monate	42,0	54,2
1-2 Jahre her	47,7	14,6
Kurzreise		
innerhalb der letzten 12 Monate	42,8	31,8

Reichweite in %: Anteil der Personen, die von einem Werbeträger oder einer Werbeträgerkombination bei einer Schaltung mindestens einmal erreicht werden.

Zusammensetzung in %: Die Zusammensetzung bezieht sich auf die Struktur der Leserschaft eines Werbeträgers.

Quelle: ma 2016 Tageszeitungen, Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse e.V.

Basis: Deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahre



Erscheinungsort
78727 Oberndorf am Neckar
Nielsen Illb

Schwarzwälder Bote

Pflichtblatt der Wertpapierbörse Stuttgart

Preisliste Nr. 72
Gültig ab 1. Januar 2017

Verlagsobjekte

Neben dem »Schwarzwälder Bote« und der Wochenzeitung WOM gibt die Schwarzwälder Bote Mediengesellschaft mbH u. a. folgende Publikationen heraus. Die Mediadaten erhalten Sie auf Anforderung.



Generalvertretungen

Inland

NIELSEN I
pms: Printmedien-
Service GmbH
Fuhlsbüttler Straße 145
22305 Hamburg
Tel. (040) 639084-0
Fax (040) 639084-44
E-Mail: info@pms-tz.de
Internet: www.pms-tz.de

NIELSEN II
TZ-Media GmbH
Prinzenallee 11a
40549 Düsseldorf
Tel. (0211) 558560
Fax (0211) 556595
E-Mail:
info@tz-media.de
Internet:
www.tz-media.de

NIELSEN III a
Verlagsbüro Krimmer
Am Lindenbaum 24
60433 Frankfurt
Tel. (069) 530908-0
Fax (069) 530908-50
E-Mail:
frankfurt@krimmer.com
Internet:
www.krimmer.com

NIELSEN III b
STUTTGARTER ZEITUNG
Werbevermarktung GmbH
Plieninger Straße 150
70567 Stuttgart
Tel. (0711) 7205-1601
Fax (0711) 7205-1614
E-Mail:
anzeigen@stzw.zgs.de
Internet:
www.stzw.de

NIELSEN IV
Schaible
MedienPartner GmbH
Pasinger Straße 2
82152 Planegg
Tel. (089)173007-0
Fax (089)173007-70
E-Mail:
bayern@medienpartner.net
www.medienpartner.net

NIELSEN V, VI, VII
Verlagsbüro Krimmer
Bülowstraße 66
10783 Berlin
Tel. (030) 893827-0
Fax (030) 893827-33
E-Mail:
berlin@krimmer.com
Internet:
www.krimmer.com

Ausland

Publicitas
International AG
Kornhausgasse 5/7
Postfach 3843
4002 Basel
SCHWEIZ
Tel. +4161 2754646
Fax +4161 2754730
E-Mail:
basel-international
@publicitas.com
Internet:
www.publicitas.com/
switzerland

Geschäftsstellen

der Schwarzwälder Bote Medienvermarktung Südwest GmbH

72458 Albstadt-Ebingen
Marktsstraße 30
Tel. (07431) 9364-0
Fax (07431) 9364-50
E-Mail: gs-ebingen@
schwarzwaelder-bote.de

72336 Balingen
Herrenmühlenstraße 4
Tel. (07433) 9018-0
Fax (07433) 9018-19
E-Mail: gs-balingen@
schwarzwaelder-bote.de

75365 Calw
Lederstraße 23
Tel. (07051) 1308-0
Fax (07051) 40798
E-Mail: gs-calw@
schwarzwaelder-bote.de

78166 Donaueschingen
Friedrich-Ebert-Str. 66
Tel. (0771) 83244-0
Fax (0771) 83244-40
E-Mail:
gs-donaueschingen@
schwarzwaelder-bote.de

72250 Freudenstadt
Martin-Luther-Straße 5
Tel. (07441) 802-0
Fax (07441) 802-110
E-Mail: gs-freudenstadt@
schwarzwaelder-bote.de

78120 Furtwangen
Friedrichstraße 3
Tel. (07723) 7084
Fax (07723) 4522
E-Mail: gs-furtwangen@
schwarzwaelder-bote.de

72379 Hechingen
Hofgartenstraße 1
Tel. (07471) 9874-0
Fax (07471) 9874-11
E-Mail: gs-hechingen@
schwarzwaelder-bote.de

72160 Horb
Schillerstraße 32
Tel. (07451) 9003-0
Fax (07451) 9003-15
E-Mail: gs-horb@
schwarzwaelder-bote.de

72202 Nagold
Kirchstraße 14
Tel. (07452) 8373-0
Fax (07452) 8373-22
E-Mail: gs-nagold@
schwarzwaelder-bote.de

78727 Oberndorf
Kirchtorstraße 14
Tel. (07423) 78-0
Fax (07423) 78-373
E-Mail: gs-oberndorf@
schwarzwaelder-bote.de

78628 Rottweil
Friedrichsplatz 11/13
Tel. (0741) 5318-0
Fax (0741) 5318-55
E-Mail: gs-rottweil@
schwarzwaelder-bote.de

78713 Schramberg
Hauptstraße 24
Tel. (07422) 9493-0
Fax (07422) 9493-23
E-Mail: gs-schramberg@
schwarzwaelder-bote.de

78054 VS-Schwenningen
Marktsstraße 15
Tel. (07720) 8518-0
Fax (07720) 8518-18
E-Mail:
gs-schwenningen@
schwarzwaelder-bote.de

78112 St. Georgen
Am Markt 3
Tel. (07724) 94818-0
Fax (07724) 94818-15
E-Mail: gs-st-georgen@
schwarzwaelder-bote.de

72172 Sulz
Holzhauser Straße 2
Tel. (07454) 95806-0
Fax (07454) 95806-19
E-Mail: gs-sulz@
schwarzwaelder-bote.de

78050 VS-Villingen
Benediktinerring 11
Tel. (07721) 9187-0
Fax (07721) 9187-50
E-Mail: gs-villingen@
schwarzwaelder-bote.de

Partnerverlage

Die Oberbadische
79539 Lörrach
Am Alten Markt 2
Tel. (07621) 4033-0
Fax (07621) 4033-80

Weiler Zeitung
79576 Weil am Rhein
Hauptstraße 286
Tel. (07621) 9820-10
Fax (07621) 9820-30

Markgräfer Tagblatt
79650 Schopfheim
Hauptstraße 51
Tel. (07622) 68475-10
Fax (07622) 68475-40

Lahrer Zeitung
77933 Lahr
Kreuzstraße 9
Tel. (07821) 2783-0
Fax (07821) 2783-190
E-Mail: info@
lahrer-zeitung.de

Geschäftsstellen:
77716 Haslach
Hauptstraße 41
Tel. (07832) 9752-0
Fax (07832) 975225
E-Mail: gs-haslach@
lahrer-zeitung.de

77709 Wolfach
Hauptstraße 47
Tel. (07834) 8375-0
Fax (07834) 6252
E-Mail: gs-wolfach@
lahrer-zeitung.de



Erscheinungsort
78727 Oberdorf am Neckar
Nielsen Ilb

Schwarzwälder Bote

Pflichtblatt der Wertpapierbörse Stuttgart

Preisliste Nr. 72
Gültig ab 1. Januar 2017

Allgemeine und zusätzliche Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen Stand: Oktober 2016

1. „Anzeigenvertrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Für den Auftrag gelten allein die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schwarzwälder Bote Mediengesellschaft mbH. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Vertrages das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Vertrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Verträgen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Vertrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Vertrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text–Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen–Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil–Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Ergeben sich dadurch abweichende Größen, werden diese an den Auftraggeber weiterberechnet.
8. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Vertrages – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie

- ist der Auftraggeber verpflichtet, die den Angeboten beigegebenen Anlagen zurückzusenden. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote an Stelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (gekürzt 80 g) überschreiten, sowie Waren, Bücher–, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt. Der Verlag kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren.
19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
 20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich–rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht–Kaufleuten nach deren Wohnsitz, ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht–Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an. Bei privaten Anzeigenaufträgen gilt dies, wenn der Auftrag nach Hinweis auf die Anwendung der Geschäftsbedingungen den Auftrag ohne Widerspruch erteilt. Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
- b) Bei Änderungen der Anzeigen– und Beilagenpreise treten mangels anderer Vereinbarungen die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge und Verträge sofort in Kraft.
- c) Anzeigen und Beilagen, die von Werbeagenturen bzw. Werbemittlern in Auftrag gegeben werden, werden immer zu den entsprechenden Grundpreisen berechnet. Die Mitterprovision wird aus dem Kunden–Nettobetrag berechnet. Für Anzeigen und Beilagen, die zu ermäßigten Preisen berechnet werden, erhalten Werbeagenturen und Werbungsmitler keine Provision. Eine Werbeagentur tritt mit Auftragserteilung die Ansprüche gegen ihren Kunden aus dem der Forderung zugrunde liegenden Werbetrag an die Schwarzwälder Bote Mediengesellschaft mbH in Höhe des Kundennettes zur Sicherheit ab, soweit sie Gegenstand des fraglichen Auftrages sind. Die Schwarzwälder Bote Mediengesellschaft mbH nimmt diese Abtretung an (Sicherungsabtretung). Sie ist berechtigt, dies dem Kunden der Werbeagentur gegenüber offen zu legen, wenn die Forderung nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit beglichen ist.
- d) Bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fermündlich veranlassenden Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Das Gleiche gilt bei Auftragserteilung über Telex bzw. E–Mail.
- e) Digitale Druckvorlagen müssen den Erfordernissen unserer Betriebssysteme vollständig entsprechen. Für fehlerhafte Dateien, fehlende schriftliche Auftragsunterlagen mit allen für die

- III. Liegen für eine Ausgabe mehrere Beilagenaufträge vor, kann es aus technischen Gründen erforderlich werden, dass verschiedene Prospekte ineinandergelegt der Zeitung beigelegt werden. Ist für eine oder mehrere Ausgaben an einem bestimmten Tag eine Verlagssonderbeilage oder eine illustrierte Fernsehbeilage Bestandteil der Zeitung, so behält sich der Verlag das Recht vor, die Prospektbeilagen dort beizulegen.
- IV. Fremdbeilagen, die im Druck und Format zeitungsgleich oder zeitungssähnlich sind, müssen mindestens 8 Seiten Umfang haben oder bei 4 und 6 Seiten gefalzt angeliefert werden. In jedem Fall müssen sie zur deutlichen Unterscheidung vom normalen Anzeigenteil auf der ersten Seite in einer 16–Punkt–Schrift den Hinweis tragen: „...seitiger Prospekt der Firma ...“
- V. Teilbelegungen nach allen Bezirksausgaben möglich. Bei Belegung von Teilen der Bezirksausgaben kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erfasst wird, außerdem behält sich der Verlag für diesen Fall ein Schieberrecht vor. Mindestzahl der beizulegenden Exemplare 1.000. Geringere Beilagenmengen werden zum Mindestpreis berechnet. (= 1.000 Exemplare der entsprechenden Gewichtsklasse)
- VI. Konkurrenzschluss und Alleinbelegung können aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht eingeräumt werden.
- VII. Verbundbelegungen, in denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen oder sich werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen (u. a. Mietergemeinschaften) vertreten sind, werden mit einem Aufschlag von 25 % je beteiligter Firma auf den entsprechenden Beilagenpreis berechnet.
- VIII. Bei Vollbelegung einer Ausgabe erfolgt auf Wunsch ein kostenloser Beilagenhinweis in der bei uns üblichen Fassung. Eine gewünschte besondere Formulierung ist als bezahlte Anzeige aufzugeben.
- IX. In Postvertriebsbüchern werden Prospekte nicht beigelegt. Falls dies gewünscht wird, fallen zusätzliche Kosten gemäß der Postgebührenordnung an.
- X. Terminreservierungen für das folgende Jahr werden erst ab Juli bestätigt.
- XI. Rücktrittstermin: 14 Tage vor Erscheinen. Bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfallhonorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an.
- XII. Die Beilagen bitten wir bis spätestens 4 Tage vor Beilagenfreigabe frei Haus an den Verlag zu liefern. Bei Terminüberschreitung ist eine Ausführung des Beilagenauftrages leider nicht möglich. Bitte achten Sie darauf, dass die Beilagen in einwandfreiem Zustand angeliefert werden. Bei der Entgegennahme der Lieferung können die Stückzahl und der einwandfreie Zustand der einzelnen Beilagen nicht überprüft werden. Diese Prüfung bleibt dem Tag der Belegung vorbehalten.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

- I. Unerwünschte Druckresultate, die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen, führen zu keinem Preiserminderungsanspruch.
- II. Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche Kunden infizierte Computerviren dem Verlag Schäden entstanden sind.
- III. Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farb–Proof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farb–Proof sind Farbabweichungen unvermeidbar, die keinen Preiserminderungsanspruch auslösen können.
- IV. Der Verlag sendet auf Wunsch des Kunden auf ein von diesem zu benennendes Telefax–Gerät einen Korrekturbogen der im Verlag auf Papier ausgedruckten digital übermittelten Druckvorlage zur Überprüfung. Scheitert die Telefaxübertragung wegen technischer Probleme, ist der Verlag zu

Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungs-minderung oder Rückgängigmachung des Vertrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Käufern die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraus-sehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden.

11. Probezüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probezüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdrückhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der auf der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Die sog. Pre-Notificationfrist nach der SEPA-Basis-Lastschrift ist auf einen Tag verkürzt. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Vertrages, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert bzw. wird die Anzeige auf der Rückseite der Rechnung aufgedruckt. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckerunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durch-schnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigender Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H.,
bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H.,
bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H.,
bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H.

beträgt. Darüber hinaus sind bei Verträgen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Zielfernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zielfernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Sperrmerkmale in Zuschriften auf Zielfernanzeigen kann der Verlag nicht berücksichtigen. Bei Kennzielfernanzeigen

Abwicklung erforderlichen Angaben sowie für Fehler, die auf die Übertragung oder den Versand zurückzuführen sind, übernimmt der Verlag keine Haftung.

- f) Konzernabritt wird nur privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwerbbildung findet er z. B. bei Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind. Für die Gewährung von Konzernabritt gilt der Konzernstatus des Auftraggebers im Zeitpunkt der Abschlussvereinbarung.
- g) Werbegemeinschaften erhalten entsprechenden Nachlass, wenn ein separater Vertrag getätigt wird.
- h) Für Sonderbeilagen, Sonderveröffentlichungen, PR-Veröffentlichungen, Anzeigenseiten, Anzeigenstrecken und Anzeigenonderformen können vom Verlag besondere Preise festgesetzt werden. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenkollektive, Sonderseiten u. Anzeigenteilbelegungen u. Ä. aus technischen oder anderen zweckdienlichen Gründen zusammen mit anderen Ausgaben/Verlagsobjekten zu veröffentlichen. Die Anzeigenberechnung erfolgt entsprechend der Disposition des Auftraggebers.
- i) Platzierungsüberschüsse werden im Rahmen der Möglichkeiten gerne erfüllt; Platzierungsvorschriften haben für den Verlag keine Gültigkeit, es sei denn, der Verlag bestatigt die Platzierung schriftlich.
- j) Terminwünsche für Dankungsanzeigen werden nach Möglichkeit eingehalten. Eine Verschiebung des Veröffentlichungstermines ist jedoch, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, möglich.
- k) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Vertrages gegen den Verlag erwachsen. Der Auftraggeber übernimmt dem Verlag gegenüber alle Kosten, die aus eventueller Gegenanstellung, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigenstarifes, oder einem aus der Anzeige sich ergebenden Rechtsstreit entstehen.
- l) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Verträgen und Leistungen von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für Nichtveröffentlichung oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen und Beilagen geleistet. Sind etwaige Mängel bei den Druckerunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst bei Druckvorgang deutlich, so kann der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche geltend machen. Gleiches gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungtreibende nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf die Fehler hinweist. Für fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben haftet der Verlag nicht. Geringfügige Farbabweichungen oder Passerdifferenzen berechtigen nicht zu einer Zahlungs-minderung oder einer Ersatzanzeige.
- m) Der Verlag behält sich vor, undeutliche oder sprachlich fehlerhafte Manuskripte zu korrigieren. Der Anzeigentitel wird nach bestimmten typografischen Gesichtspunkten umbrochen. Daraus ergeben sich für die Gestaltung und den Umbruch der Anzeige gewisse Regeln, deren Berücksichtigung sich der Verlag vorbehält.
- n) Vom Verlag gestaltete Anzeigen und Titelpöcke dürfen ohne seine Einwilligung nicht zum Zwecke anderweitiger Veröffentlichung weitergegeben oder weiter verwendet werden.
- o) Bei Abbestellung einer gesetzten Anzeige kann der Verlag die entstandenen Herstellungskosten berechnen. Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen, rechtzeitig zum Anzeigenannahme-schluss.
- p) Mit Auflage einer Anzeige erklärt sich der Inserent damit einverstanden, dass die für die Veröffentlichung und Abrechnung der Anzeige notwendigen Daten in einer Datenverarbeitungs-anlage verarbeitet und aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus gespeichert werden.
- q) Der Verlag ist berechtigt, Anzeigen in die Onlinedienste des Verlages einzustellen und auch in Portalen von Kooperationspartnern zu veröffentlichen.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Prospektbeilagen

- I. Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt oder technischer Störung kann nicht übernehmen werden, ebenso nicht für Einsteckfehler im technischen Bereich sowie bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg (Toleranzgrenze 2%).
- II. Die Hereinnahme des Vertrages erfolgt vorbehaltlich der Einsichtnahme eines Prospektes, um dessen Übersendung wir 14 Tage vor Erscheinen bitten.

einer Übermittlung des Korrekturabzuges auf anderem Wege nicht verpflichtet. Erhält der Verlag keine Fehlmeldung bis Anzeigenschluss, gilt der Korrekturabzug als vom Kunden gebilligt. Ansprüche des Kunden auf Preis-minderung, Schadenersatz o. ä. wegen später gerügter Mängel sind ausgeschlossen.

- V. Ein privater Kunde ist Verbraucher im Sinne des § 355 BGB. Als Verbraucher steht dem Kunden gemäß § 355 BGB ein Widerrufsrecht zu. Die Vertragserklärung kann innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in schriftlicher Form (z. B. E-Mail, Brief, Telefax) widerrufen werden. Die Frist beginnt frühestens mit Erhitt der Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an den Verlag. Dieser ist an folgende Adresse zu richten:

Schwarzwälder Bote Mediengesellschaft mbH
Servicecenter
Kirchstr. 14, 78727 Oberdorf am Neckar
Telefax: 07423 78328, E-Mail: service@schwarzwaelder-bote.de

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseitig empfangenen Leistungen zurück-zuwähren und Nutzungen herauszugeben. Können die Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewährt werden, muss gegebenenfalls Wertersatz geleistet werden. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn mit der Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden vor Ende der Widerrufsfrist begonnen wurde oder der Kunde diese selbst veranlasst hat.

- VI. Der Kunde gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Kunde trägt alleine die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrages von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Kunde ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Kunde überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlicher unberechtigter Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

- VII. Der Kunde verpflichtet sich zudem, keine Daten zu übermitteln bzw. auf dem zur Verfügung stehenden Speicherplatz abzuladen, deren Inhalte Rechte Dritter (z. B. Persönlichkeitsrechte, Namensrechte, Markenrechte etc.) verletzen oder gegen bestehende Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstoßen. Dasselbe gilt für Inhalte, die vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurden oder deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form oder aus sonstigen Gründen nicht zumutbar sind. Dasselbe gilt auch für Inhalte auf die durch einen Link verwiesen wird und hierdurch die Voraussetzungen Absatzes 1 erfüllt werden. Im Falle der Übermittlung von Daten über Schnittstellen aus externen Quellen, erteilt der Kunde hiermit ausdrücklich sein Einverständnis, dass der Verlag berechtigt ist, alle übermittelten Daten zu verwenden, insbesondere auch Anschriften. Der Verlag ist berechtigt, im Falle eines unmittelbarer drohenden oder eingetretenen Verstoßes gegen die vorstehenden Verpflichtungen die Anbindung dieser Inhalte an das Internet ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung vorübergehend einzustellen. Der Verlag wird den Kunden darüber unverzüglich informieren.

- VIII. Der Verlag ist weder Partei noch Vertreter einer Partei oder Vermittler der zwischen den Kunden gegebenenfalls abgeschlossenen Geschäfte. Der Verlag übernimmt keine Verantwortung für die Vertragsanbahnung, den Vertragsabschluss und die Vertragsdurchführung.

- IX. Die vom Verlag veröffentlichten Anzeigentexte sind fremde Inhalte, für die der Verlag nicht verantwortlich ist. Für die Inhalte der Anzeige, insbesondere für deren Richtigkeit und rechtliche Zulässigkeit, ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. Der Verlag stellt lediglich die techni-schen Voraussetzungen zur Übermittlung von Anzeigentexten Dritter zur Verfügung.



Schwarzwälder Bote

Tageszeitungsverlag
Kirchtorstraße 14 · 78727 Oberndorf am Neckar
Fon: 07423 78-0 · Fax: 07423 78-328
www.schwarzwaelder-bote.de
service@schwarzwaelder-bote.de

Schwarzwälder Bote Medienvermarktung Südwest

Medienvermarkter
Kirchtorstraße 14 · 78727 Oberndorf am Neckar
Fon: 07423 78-0 · Fax: 07423 78-328
info@schwarzwaelder-bote.de

GuG - Gebäude- und Grundstückservice

Logistik, Events und Facility-Management
Auf Herdenen 44 · 78052 Villingen-Schwenningen
Fon: 07721 9950-263 · Fax: 07721 9950-269
www.gug-service.de · gug@gug-service.de

PSV - Presseservice und Vertrieb

Haushaltsdirektwerbung und Prospektverteilung
Auf Herdenen 44 · 78052 Villingen-Schwenningen
Fon: 07721 9950-0 · Fax: 07721 9950-110
www.psv-gmbh.de · info@psv-gmbh.de

DIG - Digital Information Group

Systemprogrammierung, Multimedia und Internet
Neckarstraße 1/5 · 78727 Oberndorf am Neckar
Fon: 07423 8750-0 · Fax: 07423 8750-23
www.dig.de · dig@dig.de

Lahrer Zeitung

Tageszeitungsverlag
Kreuzstraße 9 · 77933 Lahr
Fon: 07821 2783-0 · Fax: 07821 2783-190
www.lahrer-zeitung.de · anzeigen@lahrer-zeitung.de

Schwarzwälder Bote Redaktionsgesellschaft

Redaktionsdienstleister, Text · Bild · Layout
Kirchtorstraße 14 · 78727 Oberndorf am Neckar
Fon: 07423 78-0 · Fax: 07423 78-73
redaktion@schwarzwaelder-bote.de

KiM - Kommunikation im Mittelpunkt

Kundenservice, Telefonmarketing und
Kundenbeziehungsmanagement
Kirchtorstraße 14 · 78727 Oberndorf am Neckar
Fon: 07423 78-325 · Fax: 07423 78-365
www.kim.de · info@kim.de

www.schwarzwaelder-bote.de

Regionaler Online-Dienst
Neckarstraße 1/5 · 78727 Oberndorf am Neckar
Fon: 07423 8750-0 · Fax: 07423 8750-23
www.schwarzwaelder-bote.de
online@schwarzwaelder-bote.de

Druckzentrum Südwest

Rotationsdruck
Auf Herdenen 44 · 78052 Villingen-Schwenningen
Fon: 07721 9950-260 · Fax: 07721 9950-329
www.dzsw.de · info@dzsw.de

Die Oberbadische

Tageszeitungsverlag
Am Alten Markt 2 · 79539 Lörrach
Fon: 07621 4033-30 · Fax: 07621 4033-80
www.die-oberbadische.de
anzeigen@verlagshaus-jaumann.de

WOM - Die große Wochenzeitung

Anzeigenblatt
Kirchtorstraße 14 · 78727 Oberndorf am Neckar
Fon: 07423 78-0 · Fax: 07423 78-328
www.wochenzeitung-wom.de
womredaktion@schwarzwaelder-bote.de

das neue radio neckarburg

Waldtorstraße 18 · 78628 Rottweil
Fon: 0741 942 472-0 · Fax: 0741 942 472-15
www.radio-neckarburg.de
info@radio-neckarburg.de